

Beratungsunternehmen:

Zum Antrag vom:

## **Betriebszweigauswertung (BZA)**

### Einzelbetriebliche Beratungsleistungen

Zulässige Beratungsinhalte:

- Unterstützung bei der Erhebung und Eingabe der Daten
- Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung
- Ergebniserstellung und Kontrolle
- Erstanalyse der Ergebnisse (mit schriftlicher Zusammenfassung)
- Einordnung innerhalb der Vergleichsgruppe
- Mitwirkung bei der Ergebnisanalyse (gemeinsame Veranstaltung mit staatlicher Beratung)

Grundlage für diese Beratung ist die Erstellung der Betriebszweigabrechnung nach den Vorgaben des EDV-Programmes auf Basis der Buchführung und Ergänzung durch hierzu notwendige weitere Angaben.